

Zeitschrift der Zimmerkunst.

(Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute.)

4. Jahrgang.

Berlin, September 1886.

No. 3.

Die soziale Frage.

— Längst ist die soziale Frage — früher nur für den einsamen Denker ein Gegenstand ernsthafter Betrachtung — überall, in allen Kulturstaaten zur permanenten Hauptfrage des Tages geworden; sie ist, wie selbst der gut nationalliberale Frankfurter Oberbürgermeister Dr. Miquel, der beim Reichskanzler so gut angeschrieben steht, kürzlich sagte: „die Frage der Zukunft, die über alle Fragen dominiert, ja, gegen die alle anderen Fragen verschwinden, weil es sich dabei um die richtige Vertheilung der Güter handelt.“ — Der Mann hat ganz Recht, denn allerdings ist die Frage des Mein und Dein der tiefinnerste Inhalt der sozialen Frage. Darüber kann heut kein Verständiger mehr sich täuschen. Wie man nach langem vergeblichem Sträuben doch endlich unter dem Zwange der Thatsachen die Existenz der sozialen Frage zugeben mußte, so muß man nun auch wohl oder übel ihren Inhalt anerkennen und sich zu dem Eingeständniß der Nothwendigkeit von Reformen verstehen. Aber über die Mittel und Wege gehen die Ansichten weit auseinander; die einander widersprechenden Vorschläge werden gemacht, je nachdem der Schutz gefährdeter Interessen in Betracht kommt. Dabei zeigt sich dann, daß gerade das ächte Festhalten am Standpunkte des Sonderinteresses es zu keinem maßgebenden Vorschlage kommen läßt. Das bürokratische Element fordert Reformen, aber solche, die seine Machtstellung und seinen Einfluß nicht beeinträchtigen; die Kirche will Reformen, die ihrer Autorität nicht schaden; das konservative Grundbesitzthum macht Reformvorschläge, aber bei Selbe keine, die in seine Interessensphäre eingreifen; die Vertreter des mobilen Kapitals in Industrie und Handel endlich wollen auch reformiren, aber nur muß dabei die wirtschaftlich-soziale Uebermacht des Kapitals respektirt werden. Man versucht, die Opfer, welche die Reform erfordert, gegenseitig abzuwälzen, — kurz, der Interessentkampf setzt auch auf dem Gebiete der sozialen Reform, welche die Beseitigung der schlimmen Folgen dieses Kampfes betrifft, sich fort.

Für Denjenigen, welcher lediglich das berechtigte Interesse der Allgemeinheit im Auge hat, kann es nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge bei einigem Nachdenken nicht schwer fallen, den rechten Weg und die rechten Mittel zu finden. Unbeirrt von dem Einzel-Interessentkampf, der zwischen den politischen und wirtschaftlich-sozialen Machtfaktoren sich abspielt, wird er seinen Blick richten auf das, was mit Entwicklungsgesetzlichkeit Nothwendigkeit geworden ist, um erweisen zu können, was mit eben derselben Nothwendigkeit werden muß.

Der Gang der Kultur ist ebensovientig ein „zufälliger“ und von menschlicher Willkür abhängiger, wie der Gang der Jahreszeiten; er ist gebunden an bestimmte natürliche Gesetze, die kein willkürliches Eingreifen dulden, sondern mit unerbittlicher Strenge sich vollziehen. Diese Gesetze machen soziale Ungerechtigkeiten — wie die Sklaverei, die Leibeigenschaft zc. — für eine Zeit zur Nothwendigkeit, aber sie funktionieren dieselben nicht für alle Zeiten; früher oder später erliegen sie dem Uebermaß ihrer eigenen egoistischen Macht.

Die Kulturgeschichte offenbart uns, wie mehr und mehr die wechselseitige nützliche Anpassung, oder Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung, im weitesten Sinne des Wortes und in allen Sphären des gesellschaftlichen Lebens als regelmäÙige Folge der sozialen Daseins- und Interessentkämpfe auftritt. Diese Kämpfe unterliegen also dem Vervollkommnungszwange. Das nach den Gesetzen der zivilisatorischen Entwicklung nothwendige Ergebnis davon ist — wie Schäßle dies so überzeugend nachweist — einerseits die beständige Zunahme der Einheit und Ordnung, andererseits der Freiheit und Gleichheit; Ausbildung der Kollektivmacht, der geistigen und materiellen Lebensgemeinschaft, der Gesellschaft überhaupt. Freiheit und Gleichheit gelangen nicht nur zur Anerkennung als „ethische Prinzipien“ subjektiver Handlungsfähigkeit, nicht bloß als Rechts- und Moralgrundzüge zur Regulirung der sozialen Daseinskämpfe, zur Feststellung des Maßes und der Ausdehnung der den sozialen Elementen in ihren Kämpfen zustehenden Befugnisse, — nein, Freiheit und Gleichheit kommen durch diese Kämpfe auch zu steigender praktischer Geltung, mögen herrschende Machtfaktoren gleich sich bemühen, Schranken zu setzen. Schließlich müssen Staat und Gesellschaft wohl oder übel um

ihrer Selbsterhaltung und Entwicklung willen ihr besonderes Augenmerk richten; auf die den wachsenden Fähigkeiten und dem wachsenden Bildungstreiben entsprechende erhöhte Theilnahme aller ihrer Glieder an den überlieferten Gemeinbesitz der geistigen Güter; sodann auf die gleichmäßige Berechtigung aller ihrer Glieder zu voller und ungehinderter Bethätigung der wirklichen Kräfte, zugleich aber auch darauf, daß alle sozialen Berufsstellungen gemeturechtlich gleich, d. h. für Jeden nach Maßgabe wirklichen Verdienstes und wirklicher Tüchtigkeit zugänglich sind; endlich auf die Herstellung und Sicherung der möglichst besten Existenzbedingungen für Alle, bezw. auf einen vernunft- und rechtgemäÙen Ausgleich der Mißverhältnisse im Besitze der materiellen Güter.

In diesen drei Richtungen praktischer Anwendung der beiden Rechts- und Moralgrundzüge Freiheit und Gleichheit begreift sich der natürliche, entwicklungs-gesetzliche Endpunkt aller sozialen Daseins- und Interessentkämpfe, der Endpunkt des Staates und der Gesellschaft, denn Recht und Moral sind eben des Staates und der Gesellschaft, nicht aber sind Staat und Gesellschaft des Rechtes und der Moral wegen da. Das Recht hat Schranken zu setzen für die Privatwillkür; es hat Jeden zu nöthigen, sich durch bestimmte positive Leistungen nützlich zu machen, sich zu tüchtiger Berufsthätigkeit heranzubilden; es hat weiter allgemein verbindliche Beschränkungen und Eingliederungen im Interesse der Erhaltung und des Fortschritts der Gesamtheit aufzuerlegen. Das unabwiesbare Freiheits- und Gleichheitsgefühl widerstrebt dem Bemühen, bestimmte Klassen oder Gruppen rechtlich oder thatsächlich auszuschließen von tüchtiger Ausbildung, wirksamer Berechtigung, Bewahrung der ausgebildeten Kräfte und von dem verhältnismäßigen Antheil an des Lebens ideellen und materiellen Gütern; es verlangt vielmehr gebieterisch: einerlei Bedingungen und Beschränkungen für die berufsmäßige Bethätigung auf den verschiedensten Gebieten, also die ökonomische Gleichheit als unerläßliches Correlat der Gleichheit vor Gesetz und Staat, es verlangt auch die allgemeine Zugänglichkeit der Erfolge nützlicher Thätigkeit, — es verlangt Alles in Allem die Beseitigung des letzten thatsächlichen Ueberrestes rechtlicher und faktischer Unfreiheit der Volksmassen, um die Allgemeinheit dem Höhepunkte der Civilisation zuzuführen; es drängt auf den consequenten öffentlichen rechtlichen und berufs-anstaltlichen Ausbau der Gesellschaft, auch auf jenen Gebieten gesellschaftlicher Verrichtungen, die bis jetzt der anstaltlich-sozialen Organisation noch entzogen und in der Beherrschung durch private Besitzübermacht befangen geblieben sind, auf daß die unfreie Stände- und Klassenrichtung an ihr Ende gelange und die Bevölkerung ein Ganzes von sich wechselseitig dienenden, ihrer freien und ebenbürtigen Solidarität sich bewußten Berufsklassen werden könne. Die Menschheit soll materiell und geistig ein einheitliches Ganzes besonderer Hauptanstalten und Funktionen darstellen, woran alle Nationen und alle Generationen Antheil haben und worin alle Elemente und Systeme sich gegenseitig stützen und tragen werden, — das ist das große Ziel, dem die Menschheit entgegenrängt, darin begreift sich die weiterdringende soziale Frage!

Zur Lösung dieser Frage — wenn man den Abschluß der dominirenden Form des Kampfes um's Dasein so rennen kann oder will — aber giebt es kein anderes Mittel, als die freie berufsgenossenschaftliche Organisation der Arbeit mit all ihren Vorbedingungen und Konsequenzen. Die hauptsächlichsten Vorbedingungen sind: daß eine Berücksichtigung der Bedürfnisse des Arbeiterstandes in der Gesetzgebung durchgeführt, daß das Recht zu Gunsten des Unbemittelten reformirt werde, daß die ganze Richtung der öffentlichen Thätigkeit mehr auf das Wohl der Massen hingelenkt werde, daß der Arbeiter durch die Theilnahme am öffentlichen Leben in Staat und Gemeinde und an der Koalition seiner Berufs- und Leidensgenossen das zur freien und besseren Entwicklung nöthige Selbstgefühl erhalte — und daß endlich jene falsche Willensrichtung besiegt werde, die sich allen großen und durchgreifenden Verbesserungen in der Lage des eigentlichen Volkes von jeher entgegenstellt hat.

Wer alles dieses erkannt hat und dabei befeelt ist von gutem Willen, der — aber auch nur der — gilt etwas für die Sozialreform!

Ein neues Wort über die Krankenversicherung der Arbeiter.

Die schon sehr umfangreiche Krankenversicherungs-Literatur hat einen neuen Zuwachs erfahren durch ein im Verlage von Palm und Enke in Erlangen erschienenes Werk des Dr. jur. Julius Engelmann, betitelt „Das Reichsgesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 nebst den Ergänzungsgesetzen.“ — Das Werk zerfällt in eine über 36 Seiten gehende Einleitung und in die den übrigen Raum von 112 Seiten beanspruchende Wiedergabe und Erläuterung des Gesetzes selbst. Wir geben nun vorweg zu, daß diese Erläuterungen, bis auf einige unwesentliche Punkte, juristisch ganz zutreffend sind. Der Verfasser hat die Gesetzmaterie gründlich studirt, insbesondere auch sich mit den Arbeiten der seiner Zeit zur Vorberathung der bekannten Gesegentwürfe eingesetzten Reichstags-Kommissionen, sowie mit den Beschlüssen und Verordnungen des Reichsversicherungsamts bekannt gemacht. Er ist demnach in der Lage, manch nützlichen Fingerzeig für Auslegung und praktische Handhabung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes zu geben und stehen wir nicht an, in dieser rein objektiven Rücksicht sein Buch ein empfehlenswerthes zu nennen. Auch das Unfallversicherungsgesetz ist vom Verfasser ähnlich bearbeitet und verdient auch dieses Werk unbedingte Anerkennung. Anders aber fällt unser Urtheil aus rücksichtlich der „Einleitung“, in welcher der Verfasser scharf tendenziös polemisiert und dabei eine Menge national-ökonomischer Vorurtheile und Unrichtigkeiten zu Tage fördert. Er macht sich „nach berühmten Mustern“ seine Polemik leicht, indem er sie zuerst auf die „die Zerstörung des Staates und der heutigen Gesellschaft bezweckende sozialdemokratische Agitation“. Insbesondere bemängelt er die zuerst von englischen Nationalökonomien aufgestellte Werththeorie, wonach die einzige Quelle, welche Güter hervorbringt oder sie den Menschen zugänglich macht, die menschliche Arbeit ist, sowie die Lehre: daß bei der heutigen wirtschaftlichen Organisation der Arbeiter kraft des Konkurrenz-Gesetzes nur soviel vom Arbeitsertrag erhält, als zu seiner Lebensfristung notwendig ist, während der ganze Ueberschuß der Produktion auf den Unternehmeranteil fällt. „Hiermit“ — sagt er — „war das Stichwort gegeben, welches in den Augen der Anhänger und Gläubigen der sozialdemokratischen Agitatoren den Arbeitgeber resp. Unternehmer oder Kapitalist als Blutsauger und als Schmarotzer erscheinen läßt“. Damit trägt der Verfasser in seine Polemik einen Ton hinein, der wohl den eragierten und vrrurtheilsvollen Parteigänger, nicht aber den objektiv urthellenden Vertreter der national-ökonomischen Wissenschaft erräth. Diese hat es nicht mit Parteirichtungen zu thun; für sie kommen lediglich die ökonomischen Thatsachen in Betracht, aus denen sie ihre Schlüsse zieht und in Rücksicht welcher sie ihre Grundsätze formulirt und ihre Lehren in ein bestimmtes System bringt.

Nachdem Herr Dr. Engelmann die Werththeorie einmal angegriffen, war es seine Aufgabe, dieselbe als falsch zu widerlegen. Diese Aufgabe hat er aber nicht gethan. Er ergeht sich in allgemeinen Nebenwendungen über die „hochwichtige volkswirtschaftliche Funktion“ des Unternehmertums, welches durch eine „mißverständliche Ausdrucksweise der englischen Schule, betreffend den Kapitalgewinn und eine einseitige Auffassung des Begriffes „Arbeit“ seitens der sozialistischen Schriftsteller mit dem Mafel der Ausbeutung und Verraubung des Arbeiterstandes, behaftet werden konnte“. Dann macht Herr Dr. Engelmann die Entdeckung, daß dem Staate gegenüber den aus dem Produktionszweig sich ergebenden Uebel, „zu insbesondere dem Sinken der Löhne und der Arbeitslosigkeit „in der Hauptsache die Hände gebunden“ seien (?!), daß sich ihm abermals auf dem Gebiete des Versicherungswesen „Gelegenheit zur Vorfrage im Interesse des Arbeiterstandes“ biete. Diese Excursion des Verfassers auf das national-ökonomische und sozialpolitische Gebiet muß als eine gründlich verfehlte bezeichnet werden. Er zeigt sich da als extremer Manchestermann, der sich keinen besseren Produktions-Zustand denken kann, als der gegenwärtige und eine Aenderung der wirtschaftlichen Organisation der Gesellschaft rundweg für unmöglich hält. Das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz läßt er gelten, obwohl er auch in diesen schon „einen eben so kühnen wie folgenreichen Eingriff des Staates in die heutige wirtschaftliche Organisation der Gesellschaft“ sieht (?!), — eine Behauptung, die wir nur mit Kopfschütteln beantworten können, denn thätiglich berührte jene Gefahr die wirtschaftliche Organisation gar nicht, sie reihe nur mit einigen Auswüchsen derselben, die in Krankheit, Noth und Tod sich dokumentiren und sie stellen deshalb vorwiegend eine Reform der öffentlichen Armenpflege dar. An den wirtschaftlichen Zusammenhängen und ihren Bedingungen wird dadurch nicht das Geringste geändert. —

Ueber Disciplin.

Eine Armee ohne Disciplin, oder eine solche, in welcher dieselbe lax und gleichgültig gehandhabt wird, ist ein Messer ohne Hefst, dem die Klinge fehlt. Von einer derartigen Armee läßt sich nichts er-

warten, mit ihr nichts ausrichten und es ist zehnmal besser für einen Staat, gar keine Armee zu besitzen, als eine, welcher die Disciplin fehlt. Unter Disciplin versteht man das Pflichtbewußtsein des Einzelnen, dessen Unterordnung im Interesse der Gesamtheit und die stetige Bereitschaft, jederzeit für die Wahrung des Corpsgeistes — des Geistes der Solidarität — einzutreten, sobald es erforderlich wird.

Eine Gewerksorganisation ist in vielen Beziehungen mit einer kämpfenden Armee zu vergleichen. Gleich einer Armee hat sie bestimmte Ziele zu verfolgen und gewisse Vorschriften zu beobachten, die eine gewisse Disciplin erforderlich machen, falls ein Erfolg erzielt werden soll. Während aber militärische Armeen der Disciplin sich gezwungenermaßen unterwerfen müssen, unterziehen sich derselben die Arbeiter-Armeen freiwillig, in Folge einer gewissen Erkenntnis der gemeinsamen Bestrebungen, weshalb die Disciplin weniger bedrückend ist und mehr auf den natürlichen Gesetzen der Selbstbeherrschung, als auf äußerem Zwange beruht.

Die Disciplin, also die selbstauferlegte Unterordnung des Einzelnen im Interesse der Gesamtheit, ist bei Jenen am besten ausgebildet, die am aufrichtigsten und in der selbstlosesten Weise für ihre Ueberzeugung eintreten, während dieselbe andererseits entweder gar nicht oder sehr gleichgültig gehandhabt zu werden pflegt, wo entweder das wahre Verständniß für die Ziele fehlt oder der Mangel an genügender Erkenntnis sich noch breit macht. Ein nachahmungswürdiges Beispiel liefern die englischen Arbeiter vor der Freigabe der Koalitionen, wo trotz des Fehlens einer direkten Verbindung der Mitgliedschaften ein einheitliches Denken und Handeln vorherrschte, welches nicht mit Unrecht die Bewunderung der ganzen Welt herausforderte.

Wenn wir uns nun heute mit diesem Thema befassen, so geschieht das mit der Absicht, unseren Lesern, besonders den Mitgliedern des Verbandes, den Werth und die Bedeutung der Disciplin innerhalb der Organisation vorzuführen. Es ist ein Irrthum, anzunehmen, die Disciplin innerhalb einer Organisation bestehe nur darin, alles zu befolgen, was die Verfassung oder die Beschlüsse des Verbandes vorschreiben, im Uebrigen aber man alles thun dürfe, was nicht ausdrücklich verboten ist; nein, das genügt keineswegs. Jedes Mitglied muß die Absichten, welche der Verband verfolgt, in jeder Beziehung und bei allen Umständen zu verwirklichen suchen. Heißt es, die Arbeitszeit auf der von dem Verband festgesetzten Frist zu halten, dann muß das unter allen Umständen durchgeführt werden, und es genügt nicht, daß in einer Werkstätte ein Mitglied seine Arbeitszeit einhält, ohne sich um die Arbeitszeit seiner Nebenarbeiter zu kümmern; das betreffende Mitglied des Verbandes muß auch darauf sehen, daß auch die Anderen die Arbeitszeit einhalten, wie es das Streben jedes einzelnen Mitgliedes überhaupt sein soll, darauf zu sehen, daß seine Werkstätte eine Verbands-Werkstatt in der vollen Bedeutung des Wortes sei, in welchem alle Bestimmungen ausgeführt werden, welche der Verband von seinen Mitgliedern in deren eigenem Interesse fordert. Das ist was wir unter strikter Disciplin der Organisation verstehen. Gegen einen Prinzipal, der die Verbandsregeln verlegt, bei dem Verband Klage führen und unablässig Komites auf den Weinen erhalten, welche mit dem Prinzipal zu konferiren haben, ist kein Beweis handfester Thatsache der Arbeiter der betreffenden Werkstätte und auch kein Beweis guter Disciplin. Wenn in einer Werkstätte Dinge vorkommen, die nach Meinung der betreffenden Arbeiter nicht ganz in der Ordnung sind, dann sollen, alle Arbeiter einer solchen Werkstätte für einander einstehen, dem Prinzipal selbst Vorstellungen machen und von ihm die Beseitigung etwa vorhandener Mißstände fordern. Wenn dieser Geist des selbstständigen Handelns unter den Arbeitern aller Werkstätten des ganzen Landes einmal sich eingenistet hat, dann erst können wir von einer guten Disciplin reden, dann wird der Verband unwiderstehlich in seiner Wirkung, aber auch dann erst kann eine strikte Durchführung der Forderungen des Verbandes ermöglicht werden. Deshalb lenken wir die Aufmerksamkeit der Mitglieder auf die Wichtigkeit einer richtigen und wirksamen Disciplin, die ihren Anfang in den Werkstätten nehmen, und die von da aus in alle Verhältnisse der Organisation sich erstrecken muß. Jene Disciplin, beruhend auf dem Charakter des Einzelnen, auf dem selbstauferlegten Pflichtgefühl, muß es sein, auf welcher allein der Erfolg unserer Organisation beruht und vermöge welcher allein auf die Dauer Gutes geschaffen werden kann.

Die Arbeiter als Klasse.

Wenn die organisirten Arbeiter bei Erörterung der ihre Interessen berührenden Fragen von „Klassen“, in Bezug auf die Bevölkerung und von „Klasseninteressen“ sprechen, so wird ihnen oft das Recht hierzu abgeprochen. In Europa behauptet man, wo der Adel noch große Vorrechte habe, könne man eine solche Bezeichnung gelten lassen, nicht aber in Amerika mit seinen freiheitlichen Institutionen und politischer Gleichberechtigung, die Jedem gestatten, nach oben zu streben und zu gelangen.

Und doch sehen wir solche Eiferer gegen die Klassenbezeichnung ausnahmslos selbst diese Bezeichnung anwenden, wenn es nicht gilt, den organisirten Arbeitern entgegenzutreten. Nur ist ihre Bezeichnung der Klassen eine solche, welche wir nicht gelten lassen können, weil sie eben nicht bezeichnend ist. Wie oft hört man nicht die Segner der

Arbeiterbewegung von der besseren Klasse sprechen, was voraussetzt, daß es auch eine schlechtere Klasse giebt, wenn sie auch eine solche nicht nennen, sondern allenfalls von einer unteren oder niederen Klasse sprechen.

Wer gehört nun zu der einen oder anderen Klasse? Diejenigen, welche diese Bezeichnung gebrauchen, kommen bei dieser Frage nicht in Verlegenheit. Zu der besseren Klasse zählen sie Alle, die gut genährt und gekleidet sind, die gut wohnen und dafür nichts oder nur wenig zu arbeiten brauchen, im Gegensatz zu Denjenigen, welche sich im Schweiße ihres Angesichts ihr kärgliches Brot verdienen müssen, sich nur dürftig kleiden können und der Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens nur wenige genießen. Daß ein Mensch, der wenig oder nichts leistet, aber viel genießt, besser sein soll, als ein solcher, der viel leistet und produziert, das meiste davon aber in Händen Anderer lassen muß, kann nur Jemand behaupten, der sich selbst zu einer solchen „besseren“ Klasse zählt.

Wenn wir Arbeiter von Klassen sprechen, so haben wir eine bessere Unterscheidung derselben und diese hat noch dazu den Vorzug, daß sie in allen Ländern, ob Monarchie oder Republik, anwendbar ist. Für uns giebt es nur eine Klasse von Ausbeutern und von Ausgebeuteten.

Wir wissen, daß dieser Ausdruck durchaus nicht populär ist; für Manche ist es gerade so unangenehm, zu den Ausgebeuteten gezählt zu werden, als es für andere ist, wenn man sie Ausbeuter nennt.

Zu den Ausbeutern sind alle die zu rechnen, welche in der Lage sind, sich Werthe aneignen zu können, die sie nicht geschaffen haben, und ausgebeutet werden alle diejenigen, welche einen Theil ihres Arbeits-Ertrages denjenigen überlassen müssen, welche ihnen Gelegenheit geben, ihre Arbeitskraft zu verwerthen.

Unser ganzes jetziges Produktionssystem und alle gesellschaftlichen Einrichtungen sind darauf gegründet, daß es Einzelnen möglich ist, Andere für sich arbeiten zu lassen und sich dadurch zu bereichern.

In dieser Einrichtung ist der Grund für alle Uebelstände zu suchen, welche wir durch die Organisation befechtigen wollen.

Es ist selbstverständlich, daß diejenigen, die bei diesem System gewinnen, die entweder jetzt im Ausbeuten Anderer, im Anhäufen von Reichthümern begriffen sind, oder in Zukunft dazu zu gelangen hoffen, alles thun, um dieses System aufrecht zu erhalten, und alles abzuwenden suchen, was demselben gefährlich werden könnte. Was nun aber dem System am ersten gefährlich werden kann, ist der Umstand, daß die Lohnarbeiter sich dieses Systems bewußt werden; daß sie sich des Umfangs der an ihnen geübten Ausbeutung bewußt werden.

Die Möglichkeit, daß sie zu diesem Bewußtsein gelangen, liegt aber niemals näher, als bei einer plötzlich eintretenden industriellen Krisis, bei einer ganz plötzlich und massenhaft eintretenden Arbeitslosigkeit. Da brauchen sich die Arbeiter nicht erst zu zählen, da übersehen sie auf einen Blick, wie zahlreich sie sind und wie gering ihnen gegenüber die Zahl Derjenigen ist, welche im Stande waren, alle von ihnen geschaffenen Werthe aufzuspeichern. Das sehen denn auch die Ausbeuter ein und es ist ihnen deshalb nichts unangenehmer, wie eine plötzlich eintretende Krisis, und es werden alle Mittel aufgeboden, eine solche zu verhindern.

In neuerer Zeit sind denn auch die Krisen immer weniger plötzlich aufgetreten. Ganz verhindern können sie dieselben natürlich nicht, weil sie mit Nothwendigkeit aus dem System folgen, welches sie unter allen Umständen aufrecht erhalten wollen. Alles wirkt da zusammen, die Ausbeuter in der That und Ausbeuter im Prinzip und die ihnen zu Gebote stehende Presse, um das Eintreten einer Krisis so lange wie möglich hinwegzuleugnen. Ist dies nicht mehr möglich, so sucht man den Umfang derselben zu verringern und das Ende fortwährend zu prophezeihen. Da wird vom Frühjahr zum Herbst und vom Herbst zum Frühjahr ein Aufschwung in den Geschäften in sichere Aussicht gestellt und schließlich wird frischweg von dem Geschäftsaufschwung gesprochen, der da oder dort stattgefunden hat, so daß so ein halbberzweifelter Lohnarbeiter schließlich der Meinung wird, er sei allein der Beschogel, der keine Arbeit bekommt, oder der an einem Ort sitzt, wo die „Geschäftsblicke“ nicht hinkommen. Er bekommt aber doch einmal Muth und wartet; einmal muß es doch wieder anders werden.

Mögen während der jetzigen Krisis die Arbeiter vor allen Dingen überzeugt werden, daß sie selbst als Klasse es sind, die unter derselben zu leiden haben und daß es weiter nichts bezweckt, als sie von der Erkenntniß ihrer Lage abzulenken, wenn man von dem Schaden spricht, welchen auch die Kapitalisten während einer Krisis zu tragen haben. Sie verlieren höchstens von ihrem Ueberfluß, während die Arbeiter das Nothwendigste entbehren. Diese Erkenntniß muß uns zu solchen Maßnahmen bewegen, welche den Arbeitern in der Gesamtheit als Klasse nützen. Solche Maßnahmen müssen darauf gerichtet sein, die Ausbeutung, das Profitmachen zu beschränken, wodurch allein dem Eintreten von Krisen entgegenwirkt werden kann. Hierzu ist das Zusammenwirken Aller, die Organisation nothwendig, weil nur durch das gemeinschaftliche Eintreten Aller, die unter den heutigen wirtschaftlichen Zuständen leiden, auf gesetzmäßigem Wege eine wirklich volksthümliche soziale Reform geschaffen werden kann, welche geschäftliche Krisen für den produktiv thätigen Theil der Bevölkerung weniger fühlbar macht, ja dieselben schließlich ganz und gar aus der Welt schafft.

Hofbaurath Demmler

hatte bekanntlich in seinem Testamente bestimmt, daß aus der von ihm letztwillig gegründeten „Demmler'schen Familienstiftungskasse“ den Gesellen des Maurer- und Zimmergewerkes alljährlich am 1. August zur Veranstaltung einer Festlichkeit 500 Mk. ausgezahlt werden sollen. Dabei war ferner vorgeschrieben, daß das Fest am 27. August, oder wenn dieser nicht auf einen Sonntag fällt, am nächstfolgenden Sonntage gefeiert werden soll, zur Erinnerung an den Tag der Aufbringung des Reichsfestranzes aus das von Demmler erbaute großherzogliche Schloß in Schwerin, und als ein „in Frohsinn und demokratischer Einigkeit“ zu begehendes Verbrüderungsfest. In einem Nachtrage zum Testament war noch bemerkt, daß die Zahlung der 500 Mk., ebenso wie die von zwei andern zur Unterstützung arbeitsunfähig gewordener Maurer und Zimmerer ausgelegten gleich großen Beträgen lediglich an die Vorstände der Fachvereine erfolgen solle. Da nun der 1. August verstrichen war, ohne daß man den Beitrag zum Verbrüderungsfest erhalten hatte, so beriefen die Maurer und Zimmerer Schwerins für den 13. August eine Versammlung ein, die sehr zahlreich besucht war und natürlich der schärfsten Ueberwachung seitens der Polizei verfiel. Der von der Versammlung gewählte Vorsitzende, Zimmerer Lange, theilte zunächst die Bestimmung des Testaments mit, um welche es sich handelte. Hierauf trug der Maurer Medlenburg vor, daß der Magistratsvollstrecker, Rechtsanwalt Zickermann, aus unerklärlichen Gründen die im Testament angeordnete Zahlung nicht geleistet habe, und knüpfte hieran im Auftrage der beiderseitigen Vorstände den Vorschlag, das Fest zu Ehren des letzten Willens des Erblassers doch zu begehen, auch wenn das Geld nicht ausgezahlt würde, und die Kosten gemeinschaftlich zu tragen. Dieser Vorschlag wurde allseitig mit lebhaftem Beifall aufgenommen und beschlossen, das Fest am 29. August in der Seebilla zu feiern, wobei auch ein Festzug mit Musik von der Stadt nach dem Festort angeregt wurde. Zur Deckung der Kosten zahlt jeder Teilnehmer 50 Pf. Auch Mitglieder anderer Gewerke sollen als Teilnehmer zugelassen werden. Schließlich wurde ein Komitee von zehn Personen eingesetzt, welches das Fest vorbereiten und einer auf Freitag einberufenden Versammlung nähere Vorschläge über die Feierlichkeiten machen soll. So wird der „alte Demmler“ trotz alles Widerstrebens der städtischen Behörden seinen letzten Willen wenigstens soweit erfüllt sehen, daß das „Verbrüderungsfest der Arbeiter“ — wenn auch nicht auf seine Kosten — stattfindet.

Verbandsberichte.

Ueber das Unfallversicherungsgesetz sprach Herr Zimmermeister Rrans in der Versammlung des Verbandes deutscher Zimmerleute, Localverband Berlin-Nord und Umgegend am 18. August in Knebel's Zentralgarten in der Badstraße (Gesundbrunnen). In anschaulicher und faßlicher Weise erläuterte der Vortragende diejenigen Gesetzesparagrafen, welche für Zimmerleute von Wichtigkeit sind und verband damit verschiedene Fingerzeige für die Arbeiter, sich nach Möglichkeit vor Schaden zu bewahren. So ist von tief einschneidender Bedeutung ein Fall, der in Berlin sehr häufig vorkommt, der jedoch in dem Unfallversicherungsgesetze nicht vorgesehen ist, nämlich, daß ein Unternehmer für sich, auf eigene Rechnung, auf eigenem Grundstücke baut, um indessen später das fertige Gebäude zu verkaufen. Ein solcher Unternehmer zahlt keine Gewerbesteuer und unterliegt nicht der Versicherungspflicht. Die Zimmergesellen thäten demnach gut, vor Aufnahme der Arbeit zu fragen, ob der Betrieb auch versichert ist. Durch eine der Wahrheit entsprechende Antwort in bejahendem Sinne mache sich der Unternehmer eines Betruges schuldig. Wenn auch eingewendet würde, daß die Noth oftmals den Gesellen treibe, Arbeit zu nehmen, wo es immer sei, so sei doch ein Festhalten an dem vorgenannten Prinzipie das wirksamste Mittel, alle Umgeher des Gesetzes zur Berufsgenossenschaft heranzuziehen, woran diese wie die Gesellen ein gleiches Interesse hätten. Ferner könne er jedem Zimmergesellen nur dringend rathe, selber über seine Einnahmen und über die Meister buchzuführen, da die Rente bei einem eventuellen Unfall nach dem Verdienste des letzten Jahres berechnet werde, bei dem häufigen Arbeitswechsel in Berlin es aber häufig schwierig sei, den Verdienst des von einem Unfälle betroffenen von dem Tage des Unfalls ab zurück gerechnet zu ermitteln, die Berechnung daher leicht zu Ungunsten des Verunglückten ausfallen könne. Außerdem übe eine derartige Aufsichtung auch nach anderer Seite hin eine anregende und wohlthätige Wirkung aus. Das Recht der Arbeitnehmer werde in dem Gesetze gewahrt durch die Schiedsgerichte, zu denen dieselben die gleiche Anzahl Bestizger zu wählen haben, wie die Arbeitgeber. Der Vortragende empfahl, bei der Wahl der Bestizger zum Schiedsgericht seitens der Arbeitnehmer sehr sorgfältig zu verfahren, da es in diesem Falle sehr auf praktische Erfahrung ankomme. Sehr beachtenswerth ist auch der Hinweis des Vortragenden auf die Anmeldung eines Unfalles. Das Gesetz sei geschaffen, dem Verunglückten resp. deren Angehörigen schnelle Hilfe zu schaffen. Dieser Hilfeleistungen gingen aber zeitraubende Formalitäten voran. Je zeitiger daher ein Unfall angemeldet sei, desto früher sei die Hilfe-

leistung möglich. Bei einem eintretenden Unfälle sollten daher die Kameraden des Betroffenen sofort bei dem nächsten Revier-Polizeibureau Anzeige erhalten. Daburh werde zugleich etwaigen absichtlichen Unterlassungen dieser Anzeige seitens der Arbeitgeber wirksam begegnet. Auch empfehle es sich, mit den Vertretungen auswärtiger Krankenkassen nur schriftgewandte Leute zu betrauen, um nicht durch falsche oder manuelle Berichte die Verhandlungen resp. die Erfüllung der erforderlichen Formalitäten zu verschleppen. Auch gab der Vortragende die Erklärung ab, daß die Sektion I der nordöstlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft sehr gern bereit sein würde, auf einen gestellten diesbez. Antrag eine Liste der Vereinsgenossenschaft angehörigen Arbeitgeber zu verabsolgen. Der Vortrag zeitigte eine Fülle von Fragen, welche von dem Referenten beantwortet wurden, jedoch die Aufklärung über dieses Gesetz, dessen Unvollkommenheit der Vortragende anerkannte, in hohem Maße gefördert wurde. Auch gab die Anwesenheit des Herrn Arns eine willkommene Gelegenheit, sich auch über andere Dinge auszusprechen. So wurde unter Anderm auch die Nothwendigkeit eines Arbeitsnachweises hervorgehoben, dessen Errichtung Herr Arns ebenfalls als sowohl im Interesse der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer liegend für dringend geboten erachtete und machte er in dieser Beziehung den Vorschlag der Anschaffung eines Telephons, wodurch seiner Ansicht nach auf die leichteste Weise allen Wünschen genügt werden könne. Die Diskussion dehnte sich bis spät in die Nacht hinaus aus. Die Versammlung gab dem Wunsche Ausdruck, daß eine derartige Wirksamkeit der Arbeitgeber in den Versammlungen der Arbeitnehmer immer mehr Platz greifen möge.

Der Verband deutscher Zimmerleute (Lokal-Verband Hamburg) hielt am 3. d. Mts. eine Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission über den Arbeitsnachweis. 2. Wahl eines Ersatzmannes für den 5. Bezirk des Arbeitsnachweises. 3. Lokalfrage. 4. Bericht der Kommission für die Ausarbeitung eines Affordtarifs. 5. Gründung eines Gesangsvereins. 6. Feststellung der Tagesordnung für die nächste Versammlung. Ueber den Punkt 1 erstattete Herr Schäfer Bericht; es waren seit dem 1. März 145 Gesellen bei 31 Meistern durch den Arbeitsnachweis in Arbeit gebracht. Indem Herr Niemeyer so stark genug beschäftigt, fühlte man sich veranlaßt, die Zentralstelle des Arbeitsnachweises zu verlegen nach der Wohnung des Mitgliedes Joh. Lange, Belm Bernerthor Nr. 29. Als Ersatzmann des 5. Bezirks wurde Herr C. Haas gewählt. Zum Punkt 3 wird vom Vorstande berichtet, daß man Rücksprache genommen mit den Besitzern folgender Lokalitäten und hatten dieselben gefordert für den Abend: Englisch Tivoli Nr. 6, Jakob's Tivoli Nr. 5, Tiltge Nr. 6; weil der Kostenpunkt in's Auge gefaßt und die „Alhambra“ uns weiter keine Kosten verursacht, so wurde selbiges Lokal zur Abittimmung zugelassen. Es wurde per Stimmzettel gewählt und ergab sich das nachstehende Resultat: Jakob's Tivoli 75, Englisch Tivoli 42, Tiltge 11, Alhambra 98 Stimmen, in Folge dessen ist letzteres als festes Versammlungslokal angenommen und wird das Inventar in den nächsten Tagen hingschafft werden, damit zur nächsten Versammlung Alles zur Stelle ist. Herr Bagel erstattet Bericht von der Ausarbeitung des Affordtarifs. Selbiger war noch mangelhaft ausgearbeitet, weil sich verschiedene der Kommissionsmitglieder schlecht daran behelligt und wurde beschlossen, die Kommission durch 6 Mann zu verstärken, zugleich aber gebeten, daß Mitglieder sich dazu freiwillig melden möchten. Es meldeten sich die Herren Schucht, Jakob, Gerwoll, Aug. Neumann, Zergel und Böhl. Punkt 5 wurde zur nächsten Versammlung zurückgesetzt. Zu 6. macht Herr Niemeyer bekannt, daß Herr Nix aus Berlin uns wahrscheinlich in nächster Versammlung einen Vortrag halten wird.

Aitenburg. (Verspätet) Unsere General-Versammlung fand am Sonntag, den 4. Juli, von Nachmittags 3 Uhr ab, in Tivoli statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Verlesen des Protokolls, 2. Festsetzung der Verwaltungs-Entschädigung, 3. Neuwahl des Gesamt-Lokalvorstandes, 4. Verschiedenes und 5. Anträge der Mitglieder. Nachdem zunächst das Protokoll verlesen und dasselbe für richtig befunden wurde, wurde zur Festsetzung der Verwaltungs-Entschädigung für die neu zu wählenden Vorstandmitglieder geschritten und 40% der Gesamt-Einnahme bis auf Weiteres für dieselben bewilligt und zwar für den Vorstand 10% für den Schriftführer 10% und für den Kassirer 2% (auf Sitzungs-Entschädigung aber verzichtet). Es wurde nun zur Wahl des Lokalvorstandes geschritten, zum Vorsitzenden wurde mittelst Stimmzettel Kamerad Bruno Nitsche, wohnhaft Fabrikstr. 21, einstimmig gewählt, zum Kassirer mit 32 Stimmen Franz Ehold, Ellenstr. 30, wiedergewählt, mittelst Aklamation wurden ferner einstimmig wiedergewählt: der zweite Vorsitzende Hermann Heilmann und der Schriftführer Hermann Neupert, desgleichen die Revisoren: Ernst Nebel und Karl Ackermann, während an Stelle des ausscheidenden stellw. Schriftführers Bruno Nitsche Kamerad Philipp Zeißig einstimmig gewählt wurde; zum Schluß wurden noch die Kameraden Emil Kirmse und Gustav Nitsche zu Kontrolleuren gewählt. Nachdem noch verschiedene Punkte erörtert wurden, kam zunächst ein Antrag betreffend die Beschaffung eines anderen Vereins-Lokals zur Berathung, welcher vorläufig vertagt wurde, während ein

zweiter Antrag, einen andern Tag für die monatlichen Versammlungen festzusetzen, abgelehnt wurde und werden dieselben daher bis auf Weiteres regelmäßig jeden ersten Sonntag nach dem Ersten eines jeden Monats von Nachmittags 3 Uhr ab im Tivoli stattfinden.

Stuttgart. Protokoll-Auszug der General-Versammlung vom 24. Juli 1886. Tagesordnung: 1. Einzahlung und Aufnahme, 2. Bericht vom IV. Handwerkerlag und Jahresbericht des Lokalverbandes, 3. Neuwahl des Vorstandes und 4. Verschiedenes. Der 1. Vorsitzende, Kamerad Walz, eröffnete die Versammlung gleich nach 9 Uhr. Nachdem der 1. Punkt der Tagesordnung erledigt war, fragte der Vorsitzende, ob die Mitglieder es für nöthig erachten, daß er den Bericht vom IV. Handwerkerlag vorlese, die Anwesenden verzichteten auf die Vorlesung, weil jedes Mitglied diesen durch die Zeitschrift bekommt. Unterem zweiten Theil des 2. Punktes, Jahresbericht des Lokalverbandes, theilte Kamerad Walz die Einnahmen und Ausgaben, sowie den heutigen Stand des Lokalverbandes, mit. Bezüglich der Ausgaben für Inserate wurde angeführt, daß man hierbei mehr sparen sollte, worauf Kamerad Walz erwiderte: Daß die großen Kosten der Annonzen nicht allein von den Monatsversammlungen herrühren, sondern meistens von den außerordentlichen Versammlungen, welche im letzten Frühjahr in Betreff der Lohnbewegung abgehalten wurden. Kamerad Engelhard stellt hierauf den Antrag: Die Annonzen, mit dem Bemerkten möglichst sparsam mit diesen zu sein, beizubehalten und solche Unkosten überhaupt, welche außerhalb der Monatsversammlungen gemacht werden, nicht dem Lokalverband zu belasten, sondern auf irgend eine andere Weise zu decken. Dieser Antrag wurde angenommen. 3. Punkt der Tagesordnung: Neuwahl des Vorstandes. Zum 1. Vorsitzenden wurde mit 22 Stimmen: Anton Engelhard, Wohnung: Büchsenstr. 40, zum 2. Vorsitzenden: Joh. Eswein, zum Kassirer mit 13 Stimmen: Anton Heß, Wohnung: Rosenbergr. 35, III., zum Schriftführer mit 20 Stimmen: Schwörer, zum stellw. Schriftführer: Wilh. Börner, zu Revisoren: Ch. Mast und M. Schwedter gewählt. Der 1. Vorsitzende Kamerad Walz wünschte nun dem neugewählten Vorstande Glück und dem Vereine das beste Gedeihen. Sämmtliche Kameraden drückten den ausscheidenden Vorstand-Mitgliedern für die treuen Dienste ihre volle Anerkennung durch Erheben von den Sitzen aus. Nachdem Kamerad Walz sich wegen Familien-Angelegenheit entfernte, so übernahm Kamerad Engelhard als Stellvertreter den Vorsitz und ging dieser somit zum letzten Punkt der Tagesordnung über. In diesem handelt es sich meistens um die Lokalfrage. Da die Mehrzahl der Mitglieder mit dem Antrag, das alte Lokal beizubehalten, einverstanden waren, so konnte man leicht darüber hinweg gehen und somit wurde die Versammlung vom 2. Vorsitzenden, Kamerad Engelhard, um 10 1/2 Uhr geschlossen.

Guben, 11. August 1886. Die am heutigen Tage abgehaltene General-Versammlung hatte folgende Tagesordnung: 1. Entlassung der Beiträge, 2. Rechnungslegung des I. Quartals, 3. Verbandsangelegenheit und 4. Aufnahme neuer Mitglieder. Der Vorsitzende, Kamerad Ernst Küger, eröffnete die Versammlung um 8 Uhr Abends und legte den Kameraden ans Herz sich zahlreicher an den Versammlungen theilnehmen zu wollen. Nachdem die Beiträge eingezogen waren wurde zu Punkt 2 geschritten. Der Kassirer C. Sehl legte die Rechnungsbücher zur Einsicht vor und die Kameraden wurden aufgefordert sich jeder von der Richtigkeit der Führung derselben zu überzeugen. Hierauf ersuchte der Vorsitzende die Versammlung, dem Kassirer die Decharge zu ertheilen, welches auch einstimmig geschah. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten geregelt wurden, wurde die Versammlung um 10 Uhr Abends geschlossen.

Marienburg, den 1. August. (Protokollauszug.) Die Versammlung wurde durch den 1. Vorsitzenden Karl Haage um 4 1/2 Uhr Nachmittags eröffnet. — Zum 1. Punkt der Tagesordnung wurde das Protokoll des 4. Handwerklages des Verbandes deutscher Zimmerleute verlesen, und sprachen die Versammelten den Vertretern Marienburgs ihre Zufriedenheit aus. 2. Wahl des Lokalverbands-Vorstandes; es wurden gewählt als 1. Vorsitzender Karl Haage, 2. Vorsitzender Joseph Burschewski, Kassirer Joseph Ebert, 1. Schriftführer Michael Pechlacz, 2. Schriftführer Gustav Truponer, Revisoren Julius Markewitz und Johann Reh, Kontrolleure Rudolf Rahn und Zander. Zum 3. Punkt der Tagesordnung, Verschiedenes, wurde beschlossen die Versammlung nicht Dienstaags sondern Sonntags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats, Nachmittags um 4 Uhr, abzuhalten. Nachdem konstatiert war, daß sich die Lohnverhältnisse in Marienburg noch nicht gebessert haben, wurde die Versammlung um 6 1/2 Uhr geschlossen.

Hl. Flottbek. Am 1. August referirte Kamerad Niemeyer aus Hamburg in einer öffentlichen Zimmerer-Versammlung über die Ziele und Bestrebungen des Verbandes. Referent erläuterte in einem 1 1/2 stündigen Vortrag die Entstehung des Verbandes und die Resultate, die derselbe in den 3 Jahren zu verzeichnen hat. Ferner erklärte Referent den § 100a der Gewerbeordnung, in welchem Bestimmungen über die Gesellenvertretungen in den Innungen getroffen sind und führte aus, daß das Gesetz ausdrücklich vorschreibt, daß nur die Gesellen welche bei den Innungsmeistern beschäftigt sind, an der Wahl eines Gesellenausschusses theilnehmen können. Nicht allein, daß dadurch oft

die Hälfte der am Orte ansässigen Gesellen von der Wahl und Vertretung ausgeschlossen seien, hätten auch einzelne Innungen derartige Paragraphen über die Wahl in ihrem Statut aufgenommen, daß es unmöglich sei, die wirkliche Meinung der Gesellen zum Ausdruck zu bringen; (siehe Hannover 2c.) Referent empfiehlt dieserhalb, solange eine direkte Vertretung der Zimmergesellen in dem Meistererrat oder der Innung nicht erreicht werden könnte, von der Wahl ganz Abstand zu nehmen und eine feste Organisation der Gesellen in dem Verband herbeizuführen. Kam. Richter schloß sich den Ausführungen des Referenten an und forderte ebenfalls auf, dem Verband beizutreten. Zum Schluß teilen wir unseren Kameraden mit, daß Kamerad Richter ein Strafmandat von der hiesigen Orts-Polizeibehörde in Höhe von 15 Mark wegen angeblicher Uebertretung des Vereins-Gesetzes erhalten hat. Hiergegen hatten wir Berufung eingelegt, und Richter ist in zwei Instanzen freigesprochen worden. Zur Verteidigung hatte uns der Haupt-Verbandsvorstand einen tüchtigen Rechtsanwalt aus Hamburg gesendet.

Verschiedenes.

Ueber die Organisation schreibt unser Bruder, Organ, der Amerikan. Carpenter (Zimmermann) folgendes: Organisation ist das Bollwerk, auf welches sich Alle, Arbeitgeber sowohl wie Arbeiter, bedürftig endgültigen Erfolges stützen müssen. Der Lohnarbeiter kann nur durch Organisation geschützt werden, doch dasselbe ist auch mit den Fabrikanten der Fall. Die Organisation ist nicht nur notwendig um den Arbeiter zu beschützen, sondern auch den anständigen Arbeitgeber. Denn so lange die Organisation nicht vollständig ist, um eine gleichmäßige Bezahlung für geleistete Arbeit zu erzwingen, wird der brutalste Ausbeuter, der es versteht, die Löhne seiner Angestellten immer mehr herunterzudrücken, stets im Vortheil sein gegenüber dem humanen Arbeitgeber, der noch nicht herzlos genug ist, seinen Leuten bloße Hungerlöhne bezahlen zu wollen.

Die Gewerkschaften sind der Rettungsanker der Arbeitermassen, sie bieten uns die Aussicht auf ein menschenwürdiges Dasein für uns und unsere Kinder, und wer dieselben zu zerstören sucht, erschüttert das Fundament eines geordneten und blühenden Gemeinwesens. Nur durch ihre Gewerkschaften werden die Arbeiter anständige Löhne erhalten, und durch genügenden Verdienst wird die große Mehrzahl der Bevölkerung, die Arbeiterklasse im Stande sein, als intelligente, menschenwürdige Bürger zu leben, wie sie es verdienen. Der amerikanische Arbeiter hat den Werth und die unbedingte Nothwendigkeit der Gewerkschaften vollständig erkannt und wird Jeden als Feind betrachten und behandeln, der ihm das Recht verweigert, sich mit seinen Kameraden zu gegenseitigem Schutze zu verbinden.

Die Eigentlichen Organisatoren. Bei einer kürzlich in New York abgehaltenen Massen-Versammlung der Barbieri hielt Herr S. Emrich von der Wölbearbeiter Union eine Rede, in welcher folgende bemerkenswerthe Stelle vorkam:

„Die Solidarität der Interessen zwischen allen denen, welche mit ihrer Hände Arbeit ihr Brod verdienen, steht heute im Vordergrund.“ Bezüglich der Verfolgungen, welcher die Arbeiterbewegung ausgesetzt ist, wies er auf die vergeblichen Versuche hin, durch die Verhaftung einzelner Agitatoren, Redner oder Boycotter, oder der Gründer von Unions die Bewegung zu hemmen. „Wo ist der Organisator? Wer hat die Union gegründet? Wer hat unsere Arbeiter aufgehört? Ermittelt sie, setzt sie auf die schwarze Liste, hegt sie von Shop zu Shop und stellt sie vor die Gerichte. Wie kurzichtig sind diese Leute in ihrem ohnmächtigen Thun. Der Agitator heißt der Zeitgeist, der sich nicht mehr bannen läßt, weder durch Polizei, noch Gerichte, noch die Milizen. Sperrt ihn ein, diesen revolutionären Agitator, erschleht den Zeitgeist, wenn Ihr könnt, er wird Euch hohnlachend zeigen, daß er 1000 Leben hat. Nicht wir haben die Arbeiterbewegung gemacht, sondern die Kapitalisten, die Bosse und ihre Presse hat sie heraufbeschworen und nachdem die Arbeiter einmal zu dem Bewußtsein erwacht sind, daß sie auch Menschen sind, beruht die Bewegung auf einem Fundament, welches nicht mehr zu untergraben ist, auf dem Gesetz der Selbsterhaltung.“

Der Gipfel aller Innungsanmachungen wurde wohl auf dem deutschen Tischlermeisterkongreß erreicht, der soeben in Berlin tagt. Daß die Meister für ihren Innungsverband Korporationsrechte verlangen, wollen wir ihnen am Ende nicht verdenken. Dann sollten sie aber auch den Fachvereinen ihrer Arbeiter das Recht, sich untereinander zu verbinden und korporative Rechte zu erwerben, zuerkennen. Statt dessen fordern sie in ihrer christlichen Nächstenliebe, die Polizei auf, den Arbeitervereinen vollends den Garau zu machen. Tischlermeister Herrmann aus Königsberg sprach noch halbwegs rückwärts: Die Fachvereine wollten die soziale Lage der Gesellen heben und deshalb seien sie so lange existenzberechtigt, als die Meister nicht durch Handlungen bethätigten, daß sie auch das Wohl der Gesellen im Auge hätten. Dann trat aber sofort Herr Nieß aus Dresden mit der Forderung der Schließung der Fachvereine auf und dieses Lösungswort zündete, ein Meister überbot nunmehr immer den anderen in

der Denunziation der verhassten Gewerkschaften. Obermeister Brandes bemerkte sofort, der Vorschlag des Vorredners bedinge eine schärfere Anwendung des Sozialistengesetzes. In Berlin geschehe dies ja bereits seit einiger Zeit, es sei jedoch zu wünschen, daß diese schärfere Anwendung des Sozialistengesetzes überall Platz greife. — Der Vorsitzende des deutschen Schmiede-Innungsverbandes, Schmiede-Obermeister Gandow (Berlin), theilte alsdann mit, daß der gegenwärtige Schmiedestreik in Hamburg in Folge der „Heterieen“ des dortigen Schmiedefachvereins nicht beigelegt werden könne. Es sei hohe Zeit, dafür zu wirken, daß die Fachvereine von den Behörden geschlossen werden. Und Tischlermeister Simon (Stettin) varirte das einmal angeschlagene Thema in seiner Weise weiter: Er bezweifle, daß das Eingreifen der Polizei dauernde Abhilfe schaffen könne. Wenn man die Fachvereine schließt, dann dürften die Gesellen sehr bald andere Wege der Vereinigung finden. Dauernde Abhilfe könne nur geschaffen werden, wenn die Meister eine sogenannte schwarze Liste von allen Fachvereinsmitgliedern anfertigen und sich auf Ehrenwort verpflichteten, Fachvereinsmitglieder nicht in Arbeit zu nehmen. — Tischlermeister Vorderbrügge (Wiesefeld) führte endlich aus: In Wiesefeld würde jedem Lehrling bei der Gesellenprüfung das Ehrenwort abgenommen, daß er niemals eine sozialdemokratische Versammlung besuchen und niemals Mitglied eines Fachvereins werden wolle. Diese schöne Einrichtung solle man verallgemeinern. — Es wurde schließlich beschossen: Beim Bundesrat und Reichstag dahin zu petitioniren, daß 1) die Fachvereine schärfer überwacht und 2) Legitimationen für alle Arbeiter ohne Altersunterschied obligatorisch eingeführt werden. — Nicht genug, daß der Arbeiter den Meistern seine Arbeitskraft für ein Spottgeld verkaufen muß, der Meister beansprucht auch noch, daß der Arbeiter sich innerlich zu seinem Sklaven erniedrige und auf jede selbstständige politische Ansicht verzichte! Die Meisterverbände tagen unter dem Vorzeichen und mit der Unterstützung der Behörden; den Arbeitern soll das Recht der Vereinigung überhaupt abgeschnitten werden! Die Arbeiter wandern wegen Verunsicherung ins Gefängniß, die Meister beschwören öffentlich ihre „schwarzen Listen“! Das ist die Gerechtigkeit, wie sie die Meister verlangen und dann wundern sich dieselben noch, wenn die Arbeiter sich für die Ehre bedanken, mit ihnen in den Innungsanschlüssen zusammen zu sitzen und zu verhandeln? Verhandlungen bedingen, wenn sie Sinn und Erfolg haben sollen, gegenseitige gleiche Achtung, und so lange die Meister den Gesellen gegenüber das Gegentheil von Achtung bekunden, thun letztere recht daran, ihre eigenen Wege zu gehen und die Meister sich selbst und ihrem Dünkel zu überlassen. Lange wird die Innungsherrlichkeit ja so wie so nicht dauern.

Nachstehende **Innungs-Gebäude** hat die berühmte Muster-Innung in Hannover bei ihren Gesellen eingeführt:

Der Zimmergeselle, wohnhaft, tritt bei der unterzeichneten Baugewerkeamtmeister in Arbeit und unterwirft sich dem nachstehenden Innungsgebrauch im Baugewerkeamt zu Hannover.

1. Mit Annahme der Arbeit unterwirft sich der Erwerbsthätige der Innungsordnung des Baugewerkeamts, tritt der Innungs-Krankenkasse bei und leistet die Beiträge zur Herbergkasse auf Grund der betr. Statuten.

2. Behufs Bestimmung des Lohnes gilt die Zeit bis zur zweiten Lohnzahlung als Probezeit.

3. Die Lohnzahlung geschieht am Sonnabend Abend jeder Woche für die bis zum vorhergegangenen Freitag Abend geleistete Arbeit.

4. Der Meister ist berechtigt, den Erwerbsthätigen an jedem Sonnabend Abend ohne vorherige Kündigung zu entlassen.

5. Zu sofortiger Entlassung zu jeder Zeit und Ablohnung ohne vorherige Kündigung ist der Meister oder dessen Vertreter (Partier) berechtigt:

- a) bei Unfähigkeit des Erwerbsthätigen zur ordnungsmäßigen Ausführung der Arbeiten seines Faches;
- b) bei Trägheit, Trunkenheit, ungebührlichem Betragen oder Widerfehllichkeit gegen die Anordnungen des Meisters, seines Vertreters oder der Bauleitung;
- c) wenn der Erwerbsthätige sich selbst oder andere Personen oder das Bauobjekt in Gefahr bringt;
- d) bei zweitägigem Entbleiben von der Arbeit ohne Entschuldigung;
- e) wenn der Meister durch äußere Veranlassungen in die Lage kommt, seine Arbeiten in dem bisherigen Umfang nicht fortführen zu können.

6. Anstellung und Entlassung werden vom Meister schriftlich bescheinigt (durch die in der Innung geltenden Formulare).

7. Der Erwerbsthätige kann das Arbeitsverhältnis jeden Sonnabend Abend aufgeben, hat dies aber dem Meister spätestens am vorhergehenden Freitag anzuzeigen. Verlassen der Arbeit ohne diese Kündigung gilt als Vertragsbruch.

8. Die Auszahlung des Lohnes kann in allen Fällen nur am Sonnabend Abend verlangt werden.

Der verdiente, aber noch nicht ausgezahlte Lohn haftet dem Meister dem Erwerbsthätigen gegenüber für Erfüllung des Arbeitsvertrages.

9. Der Erwerbsthätige hat das Eigenthum des Meisters und des Bauherrn, Geschirr und Material, mit Sorgfalt zu behandeln. Beschlossen am 10. März 1886 in der Innungs-Versammlung. Baugewerkenamt zu Hannover.

Hannover, den 3. Juli 1886.

F. Höltsche.

Also auch die Mitglieder der freien Hilfsklassen werden gezwungen, der Innungs-Krankenkasse beizutreten. Der Zwang ist kein direkter, sondern ein indirekter. Es verstößt dieses gewiß gegen die Intentionen des Gesetzgebers nach § 75 des Kranken-Versicherungs-gesetzes, wenn Gesellen nur mit der Bedingung Arbeit finden können, wenn sie in einer ihnen mißliebigen Krankenkasse eintreten wollen. Kann man auch sagen, der Arbeitnehmer (der Erwerbsthätige) ist ja nicht verpflichtet bei einem Baugewerkenamtsmeister eine derartige Vereinbarung zu unterschreiben, so muß denn doch die Nothlage (nach den Ausführungen des Nürnberger Gewerbegerichtes) in welche beschäftigungslose Arbeiter versetzt sind in Betracht gezogen, eine derartige Vereinbarung muß deshalb als ein Verstoß gegen die guten Sitten betrachtet werden.

Der Absatz 5 ist auch wieder so ein Nachwerk, welches die Gesellen der Willkür der Meister preisgibt. Wenn da z. B. ein Polier am Dienstag gerne einen Gesellen los sein will, so giebt er ihm eine Arbeit seines Faches, welche unter hundert Zimmerleuten kaum zwei machen können. Der Polier braucht ihn nur zu beauftragen ein Nachwerk mit verschiedenen schiefen Winkeln u. s. w. auszumitteln. Die Arbeit gehört zum Fach, so ähnliche Arbeiten giebt es viele, die ein Zimmergeselle, der keine besondere theoretische Ausbildung genossen hat, beim besten Willen nicht anfertigen kann. Auch die Trägheit kann nöthigenfalls jedem Gesellen nachgewiesen werden. Da kennt Schreiber dieses einen Meister, der besitzt eine unüberwindliche Antipathie gegen das Spitz der Zimmererbleistifte. Wenn derselbe unglücklicher Weise einen Gesellen bei dieser nothwendigen Handtierung betraf, der slog sicher am nächsten Sonnabend auf das Pflaster. Ein Anderer zählt mit einer peinlichen Genauigkeit die Minuten, welche seine Gesellen auf dem Abtritte zubrachten, dauert es einige Sekunden zu lange, so wird das sofort ein Grund, den Gesellen wegen Trägheit zu entlassen. Hier sind die Gründe billiger wie Brombeeren. Die Innung hat aber auch wohlweislich dafür gesorgt, daß ein Baugewerke-Amtsmeister die ganze Gesellschaft zur beliebigen Zeit forschicken kann, dieses Recht hat er nach dem famosen al. e in Absatz 5. Wenn der Meister durch äußere Veranlassung in die Lage kommt zc. Ja diese äußeren Veranlassungen sind schnell gefunden, z. B.: Wenn kein Holz da ist, wenn Nägel oder Klammern fehlen, wenn ein Bauherr den Meister aus irgend einem Grunde die Gesellen nach dem Platz schießt und letztere können momentan nicht anders gut verwendet werden, wenn es regnet oder schneit, wenn der Meister keine Aussicht hat am Sonnabend genügendes Geld zum Arbeitslohn zu beschaffen, wenn dem Meister irgend ein Verlust droht u. s. w. u. s. w. Warum ist den Gesellen nicht ein gleiches Recht eingeräumt? Es ist unmöglich, daß die Aufsichtsbehörde diese Innungsgebäude, in denen von gleichberechtigten Interessen keine Rede sein kann, sanktionirt hat. Auch dieser Theil der Innungsgebäude, in denen Arbeiter die wirtschaftlich Schwachen nur Pflichten aber keine Rechte haben, verstößt gegen die guten Sitten.

Nachstehendes Schreiben vom Königl.-Polizei-Präsidium erhielt der Vorsitzende der Lohnkommission der Maurer in Hannover:

Hannover, den 6. August 1886.

Nachdem Sie sich der Leitung des Maurerstreikes bemächtigt, haben Sie in zahlreichen Versammlungen in der Ihnen eigenen leidenschaftlichen und gehässigen Weise vielfach Reden gehalten, durch welche der Friede zwischen den Maurergesellen und den Meistern, namentlich den Innungsmeistern, arg bedroht worden. Sie haben insbesondere diejenigen Maurergesellen beschimpft und geschmäht, welche die Arbeit fortgesetzt oder wieder aufgenommen haben, indem Sie öffentlich ausgerufen haben, daß in den den arbeitenden Gesellen von den Meistern zugesicherten Legitimationskarten (Winterarbeit) keine Belohnung, sondern eine Brandmarfung zu finden sei. Zu den von der strikten Gesellschaft festgestellten Forderungen an die Meister haben Sie später versucht, noch die von der Gesellschaft allerdings nicht angenommene Forderung hinzuzufügen, daß die Arbeit bei keinem Meister aufgenommen werden dürfe, welcher verlange, daß seine Gesellen der Innungs-Krankenkasse angehören. Und endlich haben Sie in der getriggen öffentlichen Maurerversammlung zum Schluß die Anwesenden zur festesten Organisation aufgefordert, damit die Arbeiter im nächsten Jahre den Meistern geschlossen gegenüber stehen.

Hierdurch sowie durch Ihr bisheriges Verhalten als socialdemokratischer Agitator haben Sie bewiesen, daß Sie sich es zum Geschäft machen, den öffentlichen Frieden zu stören und für die Bestrebungen der Socialdemokratie in gemeingefährlicher Weise Propaganda zu machen. Unter Ihrer ferneren Leitung der Strikes muß der ruhige und ordnungsmäßige Verlauf desselben erheblich leiden, weshalb ich Sie hiermit auffordere, sich jeder weiteren Leitung und sonstigen

agitatorischen Thätigkeit in Ansehn des Strikes zu enthalten, widrigenfalls alle Versammlungen, in welchen Sie als Redner auf-treten sollten, werden aufgelöst werden.

Auch die Strike-Commission wird verboten werden, wenn Sie derselben noch fernezeit als Mitglied angehören sollten.

Der königliche Polizei-Präsident.

Am

den Maurergesellen Herrn Friedrich Pinkernelle hier.

Abchrift vorstehender Verfügung erhalten Sie zur Kenntniss-nahme mit der Aufforderung, mir binnen drei Tagen schriftlich an-zugeigen, ob p. Pinkernelle aus der Strike-Commission ausgeschieden ist.

Der königliche Polizei-Präsident.

v. Brandt.

Am

den Maurer Herrn Temme zu Ricklingen.

Die Meister der hannoverschen Maurerinnung sind so arbeiterfreundlich, daß selbst die Bezirksbehörde einem neuen, von der Innung festgestellten Arbeitsvertrag, besonders wegen der Verschärfung der Kündigungsvorschriften, die Genehmigung versagte. Die Stützen der heutigen „christlichen“ Sozialpolitik wollen nunmehr durch einzelne Privatverträge ihren Willen durchsetzen. Ferner lehnen sie es noch immer ab, mit dem Gesellenkomitee in Unterhandlungen zu treten — was die Nichtinnungsmeister schon vor fünf Wochen thaten. Der Streik ist also noch nicht zu Ende.

Dresden, den 29. August. Wie in letzter Nummer der Zeitschrift gemeldet wurde, war hier ein partieller Streik der Maurer und Zimmerer ausgebrochen; derselbe hat nun jetzt sein Ende erreicht und zwar zu Gunsten der Gesellen. Es handelte sich bei diesem Streik nicht um Erzielung höherer Löhne wie uns verläumberisch nachgeredet wurde, sondern um unsern im Frühjahr errungenen Lohn von 35 Pf. pro Stunde anrecht zu erhalten. Es war bisher Usus in Dresden, daß die Zimmermeister und Bauspeculanten jedes Jahr, wenn die Arbeit nicht mehr drängte, ungenirt die Löhne reduzirten. Die Innungsmeister haben kein Mittel gesucht um unseren Verein zu sprengen, damit sie mit ihren Leuten ungestört machen konnten was sie wollten. Wir durften keine Versammlungspakate mehr auf den Bauten und Plätzen ankleben, sofort waren einige bestochene Subjekte dabei, die Plakate abzureißen. Ferner wurden ungenirt um die §§ 152 u. 153 der Gewerbeordnung von den Arbeitgebern schwarze Listen angefertigt und viele unserer Kameraden in Verzug erklärt. Als wir unseren Lohn nicht gutwillig reduziren lassen wollten, fiel die ganze kapitalistische Presse wie eine Meute böser Hunde über uns her und brohte mit der Einführung von böhmischen und italienischen Kulis, die Arbeitgeber begannen mit der Eintragung in ihre schwarze Liste. Die Gesellen wurden in dieser Verunsicherung klassifizirt nach dem Alphabet. Diejenigen, die unter A aufgeführt waren, sollte in Dresden bei hoher Conventionalstrafe kein Innungsmeister in Arbeit nehmen. Die unter B verzeichneten sollten strenge observirt werden u. s. w. Es hat aber alles nichts genutzt, unsere Organisation ist dadurch noch fester geworden.

Hinter den unter a) eingetragenen Namen sind „Bemerkungen“ angebracht, wie: „Agitator“, „Verbreiter des Bauhandwerker“, „Wort-führer beim Strike“, und unter zwei Namen prangt das Wort „Auf-wiegler“.

Das „Sächs. Wochenblatt“, getreu seiner Aufgabe die Interessen der Arbeiter zu schützen, ruft die Staatsanwaltschaft an, auf Grund des § 153 gegen die Meister einzuschreiten, da einzelne derselben durch in Aussicht gestellte Berufserklärung, durch Bedrohung mit einem materiellen Schaden gezwungen würden, die betreffenden Arbeiter zu entlassen. Es ist aber noch ein anderer Schritt zu thun: Die mit der Bezeichnung „Aufwiegler“ belegten Arbeiter haben unverzüglich die Zunftmeister wegen „Beleidigung“ auf Grund der §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuches zu belangen. Weiter haben sie, sowie alle übrigen in Verzug erklärten Collegen, eine Eivilklage gegen die Meister wegen Schädigung im Gewerbe anzustrengen, sobald es sich zeigen sollte, daß die Berufserklärung die von ihren Urhebern beabsichtigte Wirkung, nämlich Arbeits- und Verdienstlosigkeit, hat. Unter Umständen dürften die „Klugen“ Zunftmeister dabei gehörig Haare lassen müssen. Es ist selbst nicht ausgeschlossen, daß der § 253 (Erpressungs-Paragraph) des Strafgesetzbuches in einzelnen Fällen Anwendung finden kann. Möge die gesammte Arbeiterschaft Dresdens nur den Herren stets und über-all auf die Finger sehen, da wird man ihnen schon bald das saubere Handwerk der Berufserklärung legen. In einer zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung der Dresdener Bauhandwerker wurde festge-stellt, daß die „schwarze Liste“ 20 Namen enthält, darunter die aller hervorragenden Mitglieder der Lohnkommissionen und des Fachvereins. Die ruhig verlaufene Versammlung nahm schließlch folgende Anträge an: 1. Sammellisten auf allen Bauten zu verbreiten, damit ersichtlich werde, wer sich durch Beiträge an der Organisation theilt oder nicht. 2. Für alle Arbeitsgenossen einzutreten, sich nicht auf die gesperrten Bauten beschränken zu lassen, auch, falls einzelne Collegen entlassen

werden sollten, auf den betreffenden Bauten sämmtlich die Arbeit niederzulegen. 3. Den Bauunternehmern resp. Meistern durch die Lohnkommission kundzugeben, daß, falls allen Arbeitern ohne Ausnahme 35 Pf. für die Stunde bezahlt werden und alle Strikenden, sowie alle in der schwarzen Liste Verzeichneten wieder in Arbeit genommen würden, von einem weiteren Strike abgesehen werden würde.

In Dresden stand eine allgemeine Aussperrung der Maurer bevor. Bei einem Meister des Durchbruchbaues wurde wieder den Arbeitern der Minimallohn von 35 Pf. pro Stunde nicht gezahlt, sondern 32 und 33 Pf. Die Maurer bestanden aber auf Zahlung des Lohnes und legten darum insgesammt die Arbeit nieder. Am Donnerstag war der Verband der Baumeister, Bauunternehmer u. s. w. beisammen, und es war zu befürchten, daß die hiesigen Bauunternehmer, angespornt durch das Berliner Beispiel eine allgemeine Aussperrung vornehmen würden. Die „Nachrichten“ nahmen sofort Stellung gegen die Arbeiter, während der konservative Abgeordnete für Dresden, Herr Hartwig, einen Minimallohn von 35 Pfennig für eine durchaus gerechtfertigte Forderung nach öffentlichem Ausspruch, hält. Gerade beim Durchbruch ist auch die Lohnklauserei am wenigsten am Plage. Dort wurden Hunderttausende von den Unternehmern durch städtische Zinsgarantie und städtische Subventionen geschluckt. — Nach neueren Nachrichten sind die Unternehmer entschlossen, alle dem Fachverein der Maurer angehörige Maurer zu entlassen und dafür billige schlesische und böhmische Arbeiter einzustellen. Hoffentlich wird dieser Plan zu Schanden. Das Organ unserer Innungsmelter schreibt nun Folgendes über den Dresdener Streik:

„Dresden. Der hiesige Maurerstrike, welcher im ersten Frühjahr die Reihe der diesjährigen Arbeitseinstellungen in den größeren Städten Deutschlands eröffnet hat, bekommt jetzt seine Nachfolge und zwar giebt den Anstoß dazu wieder der Fachverein der Maurer. Jetzt ist es kein allgemeiner Strike, sondern eine Reihe von größeren und kleineren partiellen Strikes, durch welche die hiesigen Arbeitgeber heunruhigt werden. Vielfach wird nun die Absicht seitens der Arbeitgeber ausgesprochen, daß sämmtliche dem Fachverein der Maurer angehörige Arbeiter entlassen werden müßten, um endlich Ruhe zu bekommen. Der dadurch entstehende Mangel an Maurergefellen könnte leicht durch schlesische und böhmische Maurer ersetzt werden. Freilich würden dadurch sehr viele hier ansässige und verheirathete Maurer brodlos werden, aber die fortwährenden Beunruhigungen müssen doch endlich einmal aufhören.“

Wie die armen ansässigen verheiratheten Maurer bedauert werden! Aber kein Wort wird von den nichtsnutzigen Lohnbrückerleuten der Unternehmer erwähnt. So etwas paßt auch durchaus nicht in den Kram, wenn man die Arbeiter verdrängten will.

Guben. Am 9. August, Nachmittags gegen 3 Uhr ereignete sich wieder bei uns ein bedauerlicher Unglücksfall. Es geschah folgendermaßen: Unsere große Meißnerbrücke erhält dies Jahr eine starke Reparatur, wobei auch eine Ramme im Gange ist, wir mußten in ein Loch mehrere Pfähle herausziehen, um auf diese Stelle andere zu schlagen. Hierzu hatten wir uns eine Vorrichtung gemacht mit einem starken Stück Holz, einer Schuhwinde und Kette, um die betreffenden Pfähle herauszuziehen. Die Kameraden Klauske und Kahlow drehten an der Winde. Kamerad Kahlow hatte die rechte Hand an der Kurbel, die linke Hand auf der Windenstange, plötzlich schob das Stück Holz nach vorwärts und die Winde schlug gegen die Unterlante Brückenholze, und quetschte den Kameraden Kahlow die drei Finger an der linken Hand, wobei der Ringfinger sofort ein Glied verlor.

Ein schrecklicher Hauseinsturz ereignete sich am 18. August, Nachmittags gegen 1½ Uhr in Karlsruhe. Ein vierstöckiger Neubau an der Uhlstraße, errichtet von den Bau-Meistern Daub und Kirchenbauer im Auftrage der Herren Schützl und Golschmidt, stürzte in sich selbst zusammen, die etwa 30 Arbeiter — Maurer, Zimmerleute, und Maphalteure — unter seinen Trümmern begrabend. Von den Arbeitern blieben sofort fünfzehn in furchtbar verstümmeltem Zustande todt; nur zwei Mann konnten sich retten, indem sie bei Eintritt der Katastrophe sich an den Gerüststangen, welche merkwürdigerweise stehen blieben, festklammerten. Die übrigen Arbeiter erlitten Verletzungen, die meist tödtlich sind. Einige der Verletzten starben auf dem Transport nach dem Spital. Die Karlsruher Blätter bringen nähere Einzelheiten über den Zusammensturz, die Abräumungsarbeiten und die Scenen des Jammers, die sich bei denselben abspielten. Der „Bad. Landesbote“ schreibt: „Heute Nachmittag, kurz nach der Essenszeit, als die Arbeitsteleute eben ihre Arbeitszeit wieder aufgenommen hatten und ein großer Theil derselben außen auf den Gerüsten und einige im Innern des Hauses thätig waren, erlöste plötzlich ein furchtbarer Krach und das Haus stürzte bis auf einen hinteren Ansbau in sich zusammen. Es erhob sich eine furchtbare Staubwolke, und als diese sich verzogen, sah man nur noch einige schiefe Gerüststangen stehen, an welche sich wenige Arbeiter in verzweifelter Todesangst anklammerten. Diese Wenigen hatten ihr Leben gerettet und die Anderen lagen unter einem großen Trümmerhaufen von Steinen, Mauerwerk und Balken begraben. Welch ein unermeßliches Unglück hatte sich in einem kurzen Augenblicke ereignet! Sofort eilten aus den benach-

barten Bauten und den in der Nähe bewohnten Häusern Leute herbei, welche die Verletzten in Kenntniß setzten, die auch unverzüglich in Begleitung von Aerzten auf der Unglücksstätte eintrafen. Unter Leitung des Bezirksamtmannes Habermehl und Polizeikommissärs Hollerbach wurden unverzüglich mit Hilfe von Arbeitern und requirirten Soldaten die Rettungsarbeiten begonnen, die aber ein sehr trauriges Resultat zu Tage förderten. Stark verstümmelte und entstellte Leichname und schwer Verwundete wurden aus den Trümmern gezogen. Es war ein entsetzlicher Anblick! In einem nahen Neubau wurden die Todten untergebracht, von denen den Meisten der Schädel oder die Brust eingedrückt waren; einem jungen Menschen, der an dem Baue als Lehrling arbeitete, war in die Schädeldecke ein großes Loch gestoßen und an seinen Beinen das Fleisch bis auf die Knochen buchstäblich abgerissen. Verwünschungen hört man überall gegen die Unternehmer und Leiter des Baues ausstoßen, die in einer erhofften strengen Bestrafung gipfeln. Allgemeines Mitleid erregten die vorbeigetragenen Todten und Verwundeten; ich sah Frauen, die nicht einen Einzigen dieser armen verunglückten Menschen kannten, weinen und hörte Männer laut jammern.“

Weitere Nachrichten zufolge sind beide Bauunternehmer verhaftet. Als Ursache der Katastrophe werden angegeben: schlechtes Bindematerial, Nachgeben der Fundamente und überhastete Arbeit. Daß in einem civilisirten Staate solche Ursachen eines Hauseinsturzes möglich sind, ist unerhört! Wofür haben wir „Sicherheitsbehörden“? Weshalb werden die Bauten nicht, oder nicht besser überwacht? Weshalb muß es sein, daß Arbeiterleben frivoler Speculation und Ausbeutungsucht zum Opfer fallen? Wenn das Unglück geschehen, dann schreit Alles voll Entsetzen und Ingrimm auf, dann verhaftet man die Schuldigen und bedauert die Opfer. Aber daran denkt man nicht, zu rechter Zeit einem Unglück vorzubeugen! Und wenn die Arbeiter sich sträuben gegen die Ueberhastung in der Arbeit, wenn sie das Accordsystem, wie überhaupt das Bemühen, sie zu Pfuscharbeiten zu zwingen, bekämpfen, — dann nennt man sie „Auführer“ und „Friedensstörer“, bis sie als verstümmelte Leichen unter den Trümmern liegen, zur Strafe für fremde Schuld, für die Schuld habgieriger und gewissenloser Unternehmer!

Jetzt lesen wir, daß die „Baumeister“ schon wieder aus der Haft entlassen sind, weil es sich herausgestellt hat, daß der Maurerpökel an dem Unglück schuld sei! Die Befähigung dieser ungläublichen Nachricht bleibt abzuwarten. Wenn den Bauschwindlern eine derartige Hinterthür aufgelassen würde, so werden wir erleben, daß solche „Menschenfallen“ noch viel mehr fabricirt werden. Es scheint, daß „Baumeister“ und Pökel immer einer dümmer wie der Andere gewesen sind. Aber wenn ein Unternehmer, der verpflichtet ist, jeden Tag seinen Bau zu kontrolliren, gutes Material zu liefern, u. s. w. die Schuld eines Einsturzes auf einen beliebigen Maurergefellen oder Maurerpökel schieben kann, das ginge dann doch über die Hutshuur. Wir wollen es vorläufig abwarten.

Bekanntmachungen.

Unsere Localverbandsvorstände werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß es nach dem Vereinsgesetz unzulässig ist, wenn sie mit Lohnkommissionen oder anderen Fachvereinsvorständen in Verbindung treten. (Als politischer Verein ist jede Mehrheit von Personen anzusehen, welche vermöge eines Uebereinkommens sich unter einer Leitung für längere oder kürzere Zeit zur Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten vereinigt hat u. c. Erkenntniß des Obertribunals vom 30. März 1874.) — Solange noch kein Gericht entschieden hat, daß das Reichsgesetz, die Coalitionsfreiheit betreffend, über den Vereinsgesetz der Einzelstaaten steht, müssen die Vorstände unserer Localverbände alles vermeiden, was uns mit den Vereinsgesetzen in Konflikt bringen würde. Alle eventuellen Zusendungen von Lohnkommissionen oder Fachvereinen an die Vorstände der Localverbände sind sofort zu vernichten.

Nachstehende Local-Verbände werden aufgefordert, ihre Vorstandsmitglieder mit Namen und Wohnung bei dem Unterzeichneten, bis spätestens den 10. September, anzumelden.

Brieg, Bromberg, Bochum, Charlottenburg, Cottbus, Düsseldorf, Duisburg, Elbing, Elberfeld, Ottersleben, Remscheid, Fürth, Frankenthal, Grötk, Goslar, Göttingen, Hamburg, Marburg, Mainz, Neumünster, Oels, Würzburg.

G. Dietrich, Berlin, Solmsstr. 18.

Diejenigen Localverbände, in denen noch Streik-Unterstützungsgelder vorhanden sind, werden ersucht, dieselben baldigst behufs Fertigstellung der Abrechnung an den Verbandskassirer Dietrich, Berlin SW., Solmsstr. 18 einzusenden. J. A. W. Schönstein.

Alle Berichte, welche in der Zeitschrift veröffentlicht werden sollen, sind direkt an die Redaktion der Zeitschrift der Zimmerkunst, Berlin S., Rottbuserdamm 72 zu senden. Auch ist das Papier bei derartigen Berichten nur auf einer Seite zu beschreiben. Die Redaktion.

A b r e c h n u n g

der Hauptkaffe des Verbandes Deutscher Zimmerleute über die von den Lokalkassirern und Einzelkassirern eingesandten Gelder vom 6. Mai bis 31. Juni 1886.

Nr.	Lokal-Verband.		Lokal-Verband.		Zahl der Mitglieder	In die Hauptkaffe	Zeitschrift 10.11.12	Eindw.-beitrag	Zahl der Mitglieder	In die Hauptkaffe	Zeitschrift 10.11.12	Eindw.-beitrag	
	St.	St.	St.	St.									
1	Mitona	79	24 27	31 95	10 75	2136	455 57	986	5 394 25	2136	455 57	986	5 394 25
2	Berlin Centrum	71	21 17	31 60	10 75	34	10 25	10 20	75	34	10 25	10 20	75
3	do. Nord	460	90 53	234	80 75	19	28 90	21 30	17 50	19	28 90	21 30	17 50
4	do. West	95	4 11	60 75	21	31	6 20	9 85	1	31	6 20	9 85	1
5	do. Ost	154	24 95	49 55	52 75	52	5 3	6 75	1	52	5 3	6 75	1
6	do. Süd	74	2 64	45 60	17 50	13	4 77	8 40	21 50	13	4 77	8 40	21 50
7	do. Nord	78	9 52	16 50	8	20	9 43	17 60	9 50	20	9 43	17 60	9 50
8	Breslau	41	14 64	23	18 25	49	24 60	9	35 50	49	24 60	9	35 50
9	Bochum	250	89 76	140	75 50	23	22 39	34 25	35 50	23	22 39	34 25	35 50
10	Bremen	56	22	18 75	11	810	310 32	305 90	207	810	310 32	305 90	207
11	Bremen	22	11 20	19 80	5 50	120	35 75	42 75	48	120	35 75	42 75	48
12	Bremen	45	11 20	19 80	5 50	36	14 42	9 30	8 50	36	14 42	9 30	8 50
13	Bremen	115	6 46	39 75	12 50	18	24 8	18 90	18 50	18	24 8	18 90	18 50
14	Bremen	90	30	11 4	12 50	51	24 7	27 20	20	51	24 7	27 20	20
15	Bremen	30	11 4	30 90	12 25	47	—	6 75	—	47	—	6 75	—
16	Charlottenburg	63	5 18	9 80	—	53	7 88	9 30	—	53	7 88	9 30	—
17	Cothaus	21	7 44	—	—	23	—	—	—	23	—	—	—
18	Cothaus	43	—	—	—	209	123 83	56 70	4	209	123 83	56 70	4
19	Cothaus	11	—	—	—	76	27 26	18	11 78	76	27 26	18	11 78
20	Cothaus	27	2 37	—	—	85	—	9 60	—	85	—	9 60	—
21	Düsseldorf	13	—	—	—	43	—	6 75	—	43	—	6 75	—
22	Düsseldorf	52	50	—	—	51	—	32	7	51	—	32	7
23	Darmstadt	23	12 19	16	2 50	20	4 14	9 4	4	20	4 14	9 4	4
24	Darmstadt	37	10 77	29 65	6	42	16 85	13 20	10	42	16 85	13 20	10
25	Darmstadt	26	—	—	—	91	33	31 80	40	91	33	31 80	40
26	Darmstadt	73	—	—	—	1	7 90	—	—	1	7 90	—	—
27	Darmstadt	20	—	—	—	69	31 41	16 30	—	69	31 41	16 30	—
28	Darmstadt	6	—	—	—	62	14 55	23 85	4	62	14 55	23 85	4
29	Darmstadt	59	—	—	—	10	2 20	4	5	10	2 20	4	5
30	Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		2136	455 57	986	5 394 25	4352	1227 78 1781	10 863 78	8	4352	1227 78 1781	10 863 78	8

An die Hauptkaffe direct gesandt M. 1619. 11 -
 Durch die Zeitschrift " 2109. 65 -
 An Handwerksbeiträge " 964. 8 -
 Summa Summarum M. 4692. 84 -

Die mit * versehenen Lokal-Verbände haben die Abrechnungen und Gelder nicht eingesandt und werden dieselben ersucht, ihren Pflichten nachzukommen; diejenigen Lokalverbände, welche mit ** bezeichnet sind, haben dieselben zu spät eingesandt, auch haben verschiedene Lokal-Verbände die Beschlüsse der Beschlüsse „Unfallversicherungsgesetz“ noch zu bejahen.

Etwasige Verbesserungen sind nur an die Revisionen zu richten.

Berlin, den 15. August 1886.

H. Kirshack,
 stellverr. Vorsitzender,
 Ambrichtstraße 25.

Otto Loh,
 Kurfürstentstraße 119.

Gustav Dietrich, Hauptkassirer,
 Berlin, Solmsstraße 18.
 vom 1. October:
 Postentrafte 31, Hof III.

Verantwortlich für Redaktion und Verlag: Dr. Schönlein, Berlin - Kund von Metz Verlag, Berlin SW., Vertheilt. 2.